

Vor einigen Wochen berichteten wir hier ([HIER](#)) über einen Leserbrief. Der rebellische AKK Zeitungsleser aus Kastel kritisierte, daß bei der GEZ (heute: Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio) im Widerrufsfall der Einzugsermächtigung keine E-Mailbenachrichtigung erfolge, die darauf hinweise, daß auf dem digitalen Beitragsservice-Konto eine neue Nachricht (Rechnung) eingegangen sei.

Und bei einem etwaigen Überschreiten des Zahlungsziels des auf dem Online-Portal herunterzuladenden Dokuments mit zusätzlichen „Mahngebühren“ zur Kasse gebeten werde. Dies zur möglichen „Disziplinierung“ abspenstiger Kontoeinzugsermächtigungswiderrufer. Im Nachgang zu unserem Bericht vom 18. Januar 2020 erhielt der rebellische Alt-Kasteler nunmehr vor wenigen Tagen folgende E-Mail:

*„Betreff: Aktuelle Zahlungsaufforderung unter <https://portal.rundfunkbeitrag.de/> verfügbar.*

*Sehr geehrter Herr XY, zu folgendem Beitragskonto wurde eine aktuelle Zahlungsaufforderung erstellt, die Ihnen nun im Service-Portal zur Verfügung steht: Beitragsnummer: \*\*\*\*\* Liegt uns für die Zahlung der laufenden Rundfunkbeiträge ein SEPA-Lastschriftmandat vor, werden wir den offenen Betrag im Lastschriftverfahren einziehen. Mit freundlichen Grüßen, Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“.*

Ob dies jetzt Zufall war oder möglicherweise Mitarbeiter des Beitragsservices unseren Artikel gelesen haben, mag dahinstehen. Wir meinen jedenfalls: Na also, geht doch. Ein Blick in unsere beitragsfreie AKK Zeitung lohnt sich immer!

Anmerkung: Warum kann die Mitteilung nicht einfach an meine e-mail-Adresse gesendet werden, wohl aber eine Nachricht, daß im "Beitragsservice" Post für mich liegen soll...??? - Warum einfach, wenn ´s auch umständlich geht...